

Tanzgarden-Ordnung der K.G. „Für uns Pänz“ Seelscheid e.V. (Fassung 2024)



§1 Geltungsbereich

Die Tanzgarden Ordnung betrifft nur Tänzer des Vereins K.G. „Für uns Pänz“ Seelscheid e.V.

§2 Beitragspflicht

1. Die Beitragspflicht beginnt, mit der Aufnahme durch die Trainer in der Tanzgarde
2. Neben dem Vereinsmitgliedsbeitrag muss ein Tanzgarden-Beitrag entrichtet werden. Der Tanzgarden-Beitrag pro Tänzer beträgt 5,00€ im Monat (60,00€ im Jahr). Für jedes weitere Kind in einer Familie werden 2,50€ im Monat (30,00€ im Jahr) berechnet. Der für das laufende Jahr zu zahlende Mitgliedsbeitrag wird zeitnah vom Konto eingezogen. Der Tanzgarden-Beitrag wird jährlich im 3. Quartal eingezogen. Abweichungen können mit dem Schatzmeister besprochen werden.
3. Eine Kautionszahlung von 100,00 € wird nach Anmeldung fällig und vom Konto eingezogen. Nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.
4. Eine Aufnahmegebühr von 50,00 € wird gleichzeitig mit der Kautionszahlung fällig

§3 Kautionszahlung

Bei der Kautionszahlung handelt es sich nicht um einen Wiederbeschaffungswert, der wäre viel höher. Erst nach Bezahlung der Kautionszahlung, erfolgt die Übergabe der vorhandenen Gardeausstattungs-Teile und/oder wird bei Bedarf in Auftrag gegeben. Eine Rückzahlung der Kautionszahlung erfolgt erst nach Rückgabe der kompletten Gardeausstattung in einwandfreiem Zustand.

§4 Gardeausstattung

Die Gardeausstattung wird vom Verein gestellt und bezahlt. Umgang und Pflege obliegen der Elternschaft. Die Uniform sollte zu jedem Auftritt gewaschen und sauber sein (bitte Waschanleitung beachten!). Auch die Stiefel müssen sauber bzw. ggf. mit weißer Schuhpflege geweißt sein.

Sie beinhaltet:

- für Mädchen/Frauen:
Gardekostüm, Hut mit Hutschachtel (nicht für Bambinis), Trainingsanzug, Winterjacke (nicht für Bambinis), Wintersachen (Schal, Mütze, Stulpen), Kostümteile für den Karnevalszug und Zopfgummis
- für Jungen/Herren:
Gardekostüm, Trainingsanzug und Winterjacke sowie Wintersachen und Teile für den Karnevalszug.

Die weiterhin benötigten persönlichen Ausstattungsteile wie Spitzenhöschen (ca. 25,00 € bis 50,00€ für Übergröße), Strumpfhose (z.Zt. 8,00 €), Langarm-Body für Mädchen/Frauen (ca. 25,00 €), Langarm-Body für Jungen/Herren (ca. 35,00 bis 50,00 € je Größe) und Schuhe (ca. 55,00 €) werden vom Verein zentral gekauft und von den Eltern/vom Gardemitglied bei Übergabe bezahlt.

Tauschgeschäfte dieser persönlichen Teile können in Eigenverantwortung durchgeführt werden.

Vorhandene Schuhe sind nur in Absprache mit den Trainerinnen erlaubt.

Ersatz Strumpfhosen und Zopfgummis für den Bedarfsfall führen die Trainerinnen zu den Auftritten mit (Strumpfhosen 8,00 €/Stück und Zopfgummi 3,00 €/Stück). Wenn möglich sollte der Tänzer immer Geld für Ersatz zum Auftritt dabei haben.

Tanzgarden-Ordnung der K.G. „Für uns Pänz“ Seelscheid e.V. (Fassung 2024)



§5 Training und Trainingszeiten

Das Training findet regelmäßig statt. Verschiebungen werden durch die Trainer kommuniziert.

Aula - Grundschule Am Wenigerbach

freitags 16:30 – 17:30 Uhr für die Bambinis,

freitags 16:30 – 18:00 Uhr für die Kindergarde,

freitags 18:00 – 19:30 Uhr für die Juniorengarde,

mittwochs 20:00 – 22:00 Uhr für die Seniorengarde,

Tanzstudio in Neunkirchen, Ohlenhohnstraße

montags 20:00 – 22:00 Uhr für die Seniorengarde

§6 Training

Das Training ist grundsätzlich verpflichtend. Pünktliches Erscheinen zu den Trainingszeiten sowie das Abholen nach dem Training ist selbstverständlich.

Eine Nichtteilnahme muss den Trainern frühzeitig mitgeteilt werden, diese entscheiden, ob der Grund für ein entschuldigtes Fehlen akzeptabel ist. Bei zu häufigem Fehlen muss damit gerechnet werden, dass der/die Aktive aus dem Programm ausgebaut werden kann. Dies entscheiden ausschließlich die Trainerinnen. **Absagen gelten nur in absoluten Ausnahmesituationen.**

Eltern und Geschwisterkinder sind während dem Training nicht anwesend, um den Ablauf nicht zu stören. Auch sollten während der Trainingszeit keine Maßnahmen oder Anproben erfolgen. Dies muss vor oder nach der Trainingszeit durchgeführt werden und möglichst in einem nicht zum Training benutzten Raum der Aula.

§7 Mitgliedschaft in der Tanzgarde

Eine Mitgliedschaft in der K.G. „Für uns Pänz“ e.V. ist nicht gleichzeitig mit einer Aufnahme in der Tanzgarde verbunden.

Den Trainern obliegt die Aufnahme, die Tanzgardenzugehörigkeit und die Beibehaltung der jeweiligen Tanzgarden Mitgliedschaft.

§8 Auftritte

Der Weg vom 1. Training bis zum Auftritt kann nur mit sehr viel Disziplin erfolgreich sein und daher brauchen wir Euer Verständnis und Eure Mithilfe.

Für die Auftritte der Garden gehen wir Verträge ein. Daher sind wir verpflichtet diese auch einzuhalten.

Dazu müssen alle Teilnehmer pünktlich, geschminkt und in passender Gardeausrüstung am Auftrittsort anwesend sein. Absagen gelten nur in absoluten Ausnahmesituationen.

§9 Aktive Unterstützung

Um den enormen Arbeitsaufwand bei der K.G. „Für uns Pänz“ bewerkstelligen zu können benötigen wir die aktive Unterstützung aller. Um diese Unterstützung zu erhalten, wurde mit der Satzung vom 26.10.2020 unter §8 Abs 4 eine Ableistung von 5 Pflichtstunden eingeführt. Für nicht geleistete Stunden können gemäß Beitragsordnung §2 Abs 8 jeweils 10€ pro Stunde in Rechnung gestellt werden.

§10 Gültigkeit

Mit Aufnahme in der Tanzgarde wird die online zur Verfügung gestellte Version der Tanzgarden Ordnung anerkannt.

Tanzgarden-Ordnung der K.G. „Für uns Pänz“ Seelscheid e.V. (Fassung 2024)



§6 Information zu

- Gardeausrüstung
bei den Senioren – von Stefanie Klein-John (Tel.: 0176-84496286)
bei den Kindergarden – von Insa Wirges (Tel.: 02247-64 10)

- Training
Silvana Giaccone (Tel.: 0173-3174936) für alle Garden
Nils Pöpperl (0163-7677375) für Senioren
Rudi Klein (0177-4118230) für Senioren
Sabrina John (Tel.: 0176-61336288) Kinder, Junioren, Solomariechen
Clara John (Tel.: 0157-74142773) für Bambinis
Caroline Schweinert (0163-9194430) für Kinder, Junioren
Tanja Schwalm (Tel.: 0157-37220237) für Kinder

- Kautionen, Mitgliedsbeiträgen, Kündigungen usw.
per Email: vorstand@kg-seelscheid.de
Der Austritt aus der Tanzgarde bedeutet nicht gleichzeitig die Kündigung aus dem Verein K.G. „Für uns Pänz“. Dies muss bis zum 31.12. schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen.

Neunkirchen-Seelscheid, den 22.10.2024
